Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt: Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth Band: 8 (1903)

Heft: 9

Rubrik: Verhandlungen der historisch-antiquarischen Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Regierung, gestorben sein, nachdem ihr der Bischof am 20. Februar noch eine Administratorin beigegeben hatte.

Am 23. August 1711 bestätigte Bischof Ulrich VII. die Chorfrau M. Regina Catharina Planta (Rhazüns) als Aebtissin, welche nach einer fast 22jährigen Amtsdauer am 26. Jänner 1733 auf ihre Würde verzichtete und am 14. Februar desselben Jahres starb.

Schon am 30. Jänner 1733 ward Augustina Troper (von Auftirchen, zur Nachfolgerin gewählt und am 15. Februar 1733 vom Bischofe Josef Beneditt diese Wahl bestätiget. Sie beschloß ihre irs bische Laufbahn am 26. Mai 1747. 1)

Am 11. August 1747 erhielt M. Angela Catharina Hermanin von Reichenfeld die bischöfliche Bestätigung als Aebtissin und am 8. September in Münster die seierliche Benediktion. Nachdem sie 31 Jahre lang regiert, verzichtete sie am 17. August 1778 auf ihre Würde und starb 5 Ihre darauf (am 13. Juni 1783) als eine Greisin von 79 Jahren. 2)

Thre Nachfolgerin, Bernarda Franziska de Dessini (geb. zu Meran), welche am 6. Oktober 1779 die Huldigung der Kloster= untertanen entgegennahm, beschloß ihr an bitteren Erfahrungen über= aus reiches Leben am 22. Juli 1806. 3)

Am 7. Dezember darauf weihte der letzte Fürst-Bischof von Chur, Carl Rudolf, im Oratorium des Priesterseminars zu Meran die letzte Aebtissin M. Augustina Wolf (von Algund), welche nach einer Zjährigen Kegierung des Stiftes am 7. April 1810 für einste weilen die Reihe der Abtissinen von Münster schloß.

Verhandlungen der historisch-antiquarischen Gesellschaft

(Aus den Protofollen der Gesellschaft.)

Sitzung vom 13. Januar 1903. Her Major Caviezel macht Mitteilungen über römische Topsscherben, die teils in der Ziegelei, teils in der Custorei aufgesunden wurden. Die betreffenden Fundobjekte werden vorgewiesen.

Hierauf erhielt Herr Pfr. Bär das Wort zu seinem Vortrag über den thurgauischen Geschichtsschreiber Pupikofer und seine Beziehungen zum Germanisten Laßberg und des sen

¹⁾ Ihr Grabstein befindet sich am Kirchturme.

²⁾ Siehe ihren Grabstein in der Stiststirche.

³⁾ Siehe ihren Grabstein am Kirchturme.

Freundestreise. Joseph, Freiherr von Laßberg (Meister Sepp von Eppishausen, wie er sich am liebsten selbst nannte) war geboren zu Donaueschingen den 10. April 1770. Seit 1789 fürstlicher Forstmann, ging er 1817 ab, warf sich ganz auf das Sammeln älterer Handsschriften, deren Zahl er bis auf 273 brachte, womit er zugleich auch ernstes Studium der altdeutschen Litteratur verband, wie seine Publikationen beweisen. Laßberg wohnte lange auf Schloß Eppishausen im Thurgau, dann auf der durch ihn wieder berühmt gewordenen Meersburg, wo so viele Gelehrte gastsreie Aufnahme fanden. Er starb den 15. März 1855. Seine Bibliothek ist fürstlich Fürstensbergisches Eigentum geworden.

Als Bupikofer in dem Pfarrdorfe Güttingen am Bodensee seine Muße zu landesgeschichtlichen Studien benutte — er ward durch Stumpfs Chronik auf dieselben geführt — und alles zu sammeln begann, was die Geschichte des Thurgau beschlug, hörte der Freiherr Joseph von Laßberg davon und besuchte ihn eines Tages (1820) in Begleitung der Fürstin von Fürstenberg in seinem Pfarrhause. Studium des Mittelalters war der Gegenstand, in welchem beide Männer zusammentrafen, Laßberg als Freund der Poesie, Pupikoser als Freund der Geschichte. Von jett an besuchte Lupikofer den Freiherrn immer häufiger auf dessen Schloß Eppishausen im Thurgau, sah und hörte da manches Interessante aus der alten Zeit, bekam vom Freiherrn auch viel gedrucktes und handschriftliches Material zur Benutzung und machte die persönliche Bekanntschaft von Lagbergs Freunden, Uhland, Schwab, J. Grimm, Ittner, Zellweger u. a., die ab und zu auf Eppishausen weilten. Anderseits war auch Laßberg häufig bei Luvikofer auf Besuch, besonders seitdem derselbe die Pfarrei Güttingen mit der zweiten Pfarrstelle in Bischofszell vertauscht hatte (1821); der Pfarrer konnte ihm manches über Adelsgeschlechter. Rechtsquellen, Wappen und Siegel der Landesgeschichte mitteilen. Aber die versönlichen Besuche reichten nicht hin, die beiden Männer traten außerdem in einen regen Brieswechsel miteinander. Auf diese Weise entstand zwischen beiden eine Freundschaft, die trot der Verschiedenheit des Standes. Alters und Bekenntnisses bis zu Laßbergs Tod fortdauerte. Puvikofer selbst starb am 28. Juli 1882 in seinem 86. Lebensjahr als Bibliothekar der thurgauischen Kantonsbibliothek in Frauenfeld. Durch einen Beschluß des thurgauischen Regierungsrates war nämlich Pupikofer ermächtigt worden, einen größern Teil seiner Zeit der Neubearbeitung seiner Geschichte zu widmen (in erster Auflage 1829) erschienen, und diese Arbeit füllte die letten Jahre seines

Lebens. Das Werk ist nicht etwa bloß eine zweite Auflage der frühern, sondern eine neue, viel umfassendere und wissenschaftlich verstiefte Bearbeitung, die in den Jahren 1883 bis 1888 erschien, ein Werk, das für die Ortsgeschichte eine erstaunliche Fülle von Angaben enthält, die auf der Durchsorschung eines umfangreichen Urkundenmaterials beruhen. Die Geschichte der Abelsgeschlechter, der geistlichen Stiftungen und einzelner Staats und Rechtsverhältnisse hat an dem hier Gesammelten eine Unterlage, die nur in Einzelheiten eine Erstänzung oder Berichtigung finden mag.

In der Diskussion charakterisiert Herr Prof. Muoth Pupikosers Bedeutung als Geschichtsschreiber, bezeichnet ihn unter andern als einer der ersten, der die Geschichte im Détail angesangen hat zu beschreiben, und weist hin auf die bedeutende Rolle, die der Thurgan als ein Gebiet vieler freier Leute im Mittelalter bis zu der Zeit spielte, wo er unter die Herrschaft Desterreichs und hernach auch der Eidgenossen geriet. Herr Regierungsrat Plattner spricht vom Thurgan als der Heimat einer Anzahl bedeutender, mittelalterlicher Dichter und erinnert in diesem Zusammenhang auch an die litterarische Hpspothese betreffend die thurgauische Abstammung Walters von der Vogelweide.

Situng bom 27. Januar 1903. Berr Brof. C. Camenisch referiert über die Herenprozesse in Graubunden und ihre Beziehungen zur Mythologie der alten Bölker, vorzugs= weise der germanischen Mythologie. In einer Uebersicht des Herenglaubens in Europa weist der Vortragende zunächst hin auf den Ausammenhang desselben mit dem Teufelsglauben der Alten, wie er unter vorwiegend orientalischem Einfluß entstanden und durch das Judentum auf das Christentum übertragen worden ist. Das Chriftentum hat den Teufelsglauben nicht erfunden, sondern nur um= gebildet. Der Referent zeigt das an einer Reihe von Beispielen und weist nach, wie noch in manchen Sitten, Gebräuchen und Festen unserer Zeit Ueberreste des alten Dämonenglaubens sich erhalten Uebergehend zur Geschichte der Herenprozesse erklärt Herr Camenisch, wie der Herenwahn im germanischen Altertum wurzelt, wo sich der Glaube an die Mächte der Dämonen bis zu der Idee eines Bündnisses mit dem Teufel steigert. Das Wort Here kommt schon im Althochdeutschen vor und heißt hagazussa oder hazissa, neuhochdeutsch Here; die Bedeutung des Wortes ist nicht ganz klar. Es wird vermutet, daß sie hervorgegangen ist aus den Priesterinnen oder sagenhaften Nachtfrauen, die dem Menschen Glück oder Unglück bereiten

Während diese zuerst geehrt waren, verband die Volks= fonnten. meinung uach und nach mit ihrem Namen ausschließlich die schädigende Tätigkeit jener Frauen. Auch war die Hegerei als solche zuerst nicht strafbar, außer wenn sie schäblich wirkte. Erst vom 13. Jahrhundert an wird die Hegerei oder Zauberei ein Verbrechen, welches in einem Bündnis mit dem Teufel und der daherrührenden Kähigkeit zu über= menschlichem Tun, besonders zur Schädigung anderer besteht. Dieses Verbrechen murde mit der gleichen Strafe bedroht wie der Aberglauben. darum auch der Jurisdiktion der Kirche unterstellt und durch An= wendung des Inquisitionsverfahrens und Auslieferung an den Staat zur Vollstreckung des Urteils auf die nämliche Art und Weise abgeurteilt wie der Aberglauben. Die ersten befannten Herenverbrenn= ungen fanden im 13. Jahrhundert statt. Im Jahre 1434 erschien dann die Bulle Innocens VIII., der das Vorgehen gegen die Zauberei guthieß, worauf dann 1489 von Krämer und Sprenger der "Malleus maleficarum" der sogen. "Hexenhammer" verfaßt wurde, dem die genannte Bulle des Papstes vorgedruckt war. Der "Herenhammer" sollte eine Anleitung sein für die Herenrichter. Als Grundlage für das Verfahren auch in solchen Straffällen diente vom 16. Jahrhundert an die lex Carolina, die Hals= oder peinliche Gerichtsordnung Karls V. die 1532 auf dem Reichstag zu Regensburg zum Gesetz erhoben und im 16., 17. und 18. Jahrhundert als das allgemein geltende Strafgesetzbuch gehandhabt wurde. — Der Referent bespricht sodann auf Grund von gedrucktem und archivalischem Quellenmaterial die Heren= prozesse im Kanton Graubünden. Hier begegnen wir den ersten zu Ende des 16. Jahrhunderts und zwar im Misor. Der Bundstag, der sich mit diesem Gegenstand auch befaßte, beurteilte die Sache in verständigerer Weise, als es damals gewöhnlich geschah. Er verfügte 1597, die Heren sollen nach kaiserlichen Recht verurteilt werden, meinte aber, daß es zweckmäßiger sei, dem Unwesen durch das Mittel der Volksaufklärung entgegenzuarbeiten. Die Blütezeit des Herenwesens ist auch bei uns die zweite Hälfte des 17. Fahrhunderts. An interessanten Beispielen wurde das Verfahren bei solchen Herenprozessen. die sich im ganzen wenig von einander unterscheiden, sowie die den Heren zur Last gelegten Beschuldigungen eingehend besprochen.

In der Diskussion, an der sich die HH. Regierungsrat Plattner, Prof. Muoth, Prof. Jecklin und Major Caviezel beteiligten, wurde gesagt, daß man sich in Bezug auf den Ursprung des Herenwesens davor hüten müsse, zuviel aus der deutschen Mythologie ableiten zu wollen. Die Mythologie der Südgermanen, die für uns in Betracht

täme, sei zu wenig bekannt, als daß sich aus ihr sichere Schlüsse absteiten ließen. Der Hexenglauben müsse in vielen Fällen als Kranksheitserscheinung aufgefaßt und erklärt werden. Herr Regierungsrat Plattner verliest das Urteil eines Hexenprozesses im Tirol, in dem alle Anschuldigungen, die den Hexen gegenüber erhoben wurden, zussammen gefaßt sind.

Situng vom 17. Februar 1903. Herr Archivar Jecklin ver= liest einige Abschnitte aus einer Arbeit der Frl. M. Gugelberg. die auf Grund von archivalischem Material eine Chronik der Fa= milie Gugelberg von Moos verfast und das schöne Manustript in verdankenswerter Wiese der historisch-antiquarischen Gesellschaft zum Geschenk gemacht hat. Ueber den Ursprung des Geschlechtes fagt die Verfasserin, daß die von Moos mit denen von Hospental. von Silenen u. a. gleichen Geschlechtsursprung haben und aus Italien stammen sollen, von wo aus sie sich, wie es scheint, zuerst in Uri, Schwyz und Luzern niederließen. Ungefähr in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, vielleicht noch früher, verließ Hans Leopold Uri und ließ sich in der Nähe von Lachen nieder, wo er sich auf dem sogen. Gugelberg, einem aussichtsreichen Bergkopf, ein Schloß baute. nach welchem sich seine Nachkommen, zur Unterscheidung von den andern von Movs, die Bezeichnung von Movs genannt von Gugelberg beilegten, welche die Bündnerlinie auf ihren Siegeln und Unterschriften bis um 1600 herum beibehielt, wo dieselbe dann in Gugelberg von Moos überging, während die Glieder des Geschlechtes in der March im Laufe der Zeit den ursprünglichen Namen von Moos ganz fallen ließen und sich bloß Gugelberg nannten. In einem ausführ= licheren Kapitel beschreibt die Verfasserin das Leben des Ritters Hans Luzi von Gugelberg (1562-1617), der zu den bedeutenoften Ver= tretern des Geschlechtes gehörte. Als gewandter Staatsmann nahm er tätigen Anteil am politischen Leben des bündnerischen Freistagtes. In Maienfeld, seinem Heimatorte, war er eine Zeit lang Stadtvogt. Auf Wunsch der Bewohner der Amtmannschaft zu Tirano, war er während einer zweiten Amtsdauer Podestat von Tirano. wurde er wiederholt mit wichtigen Missionen betraut, für deren Ausführung ihm in einem Fall schnöder Undank zu teil wurde, indem ihn das Churer Strafgericht als Keind Spaniens in ungerechtfertigter Weise zum Verlust von Aemtern und Ehren und zu einer Buße von 20,000 Kronen verurteilte. — Der lette Abschnitt der Familien=Ge= schichte ist einem neuern Vertreter des Geschlechts, dem 1875 ver= storbenen Ingenieur Ulyfies Rudolf von Gugelberg gewidmet, einem

sowohl um unsern Kantan, als um die Eidgenossenschaft hochverstienten Manne. Die pietätvollen Ausführungen der Versasserin wurden in der Diskussion von den HH. Pfr. Nigg und Schreinermeister Hartmann noch ergänzt, beide rühmten namentlich die Wohltätigkeit, Sinsachheit und Zuverlässigkeit von Ingenieur Gugelberg und wiesen noch besonders hin auf die Verdienste, die er sich um seine Vaterstadt erworden hat. Der Präsident, Herr Regierungsrat Plattner, dankt zum Schluße der Versasserin für die interessante Arbeit und das gesichenkte Manussskript derselben.

Sigung bom 3. Märg 1903. Berr Beter Babrutt referiert über die Geschichte der Silser Seen. Nach einer kurzen Uebersicht über die territorialen Verhältnisse derselben besprach der Reserent in chronologischer Aufeinanderfolge die rechtsgeschichtliche Entwicklung ihrer Besitzumsverhältnisse seit dem Uebergange der Grundherrlichkeit des Oberengadins von den Grafen von Gamertingen an den Bischof von Chur im Jahre 1139 bis ins 19. Jahrhundert. An Hand eines reichen Urkundenmaterials, dessen möglichst vollständige Sammlung sich der Herr Referent in anerkennenswerter Weise zur Aufgabe gemacht hat, wird gezeigt, wie sich die Eigentumsrechte an den Seen im Laufeder Zeit verändert haben und wie von diesem Wechsel jeweilen auch das Fischereirecht betroffen worden ist. Der Gegenstand ist von größtem Interesse, da er zu allen Zeiten in engstem Zusammenhang gestanden hat mit der politischen und kulturellen Entwicklung der ganzen Landschaft. Indessen harren noch sehr wesentliche Punkte genügender Aufhellung. So ist beispielsweise die wichtige Frage noch nicht unangefochten beantwortet, ob die Seen schon im Mittelalter Privateigentum geworden seien oder nur als Erblehen zu betrachten sind, die vom Obereigentümer, dem Bischof, an Privatpersoneu ver= geben wurden, bis fie 1526 infolge des zweiten Artikelbriefes an die Gerichtsgemeinde übergingen. Das von Herrn Badrutt gesammelte Material gewährt aber nicht nur in rechtshistorischer, sondern auch wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht eine reiche Ausbeute. Wir erhalten da Aufschluß über die Fischpreise zu verschiedenen Zeiten, lehrreiche Mitteilungen über die Arten des Fischfanges u. a. m., Aufschlüsse, die um so willkommener sind, als die bündnerische Historiographie noch keine Vorarbeiten für eine Geschichte des Fischereiwesens hat, obwohl dem Bearbeiter dieses Gegenstandes ein umfangreiches Material zur Verfügung stünde, wie Herr Professor Muoth mit Bezug auf andere Herr Archivar Jecklin erwähnt als eine vor= Talschaften nachwies. zügliche Quelle für eine historische Darstellung des bündnerischen

Jagd= und Fischereiwesens Kaiser Maximilians Jagd= und Fischerbuch, publiziert von Prof. Mayr in Innsbruck, ein Werk, das namentlich für das Unterengadin in Betracht käme. Eine Darstellung des Fischereiwesens der Innerschweiz hat Theodor von Liebenau vor einigen Jahren herausgegeben und viel einschlägiges Material enthalten ferner die eidgenössischen Abschiede.

Herr Archivar Jecklin gedenkt zum Schlusse noch in ehrender Weise des vor Aurzem verstorbenen Hrn. Corradi, der die Ausgrabmungen in der Austorei beaufsichtigte und des Hrn. Dr. Zeller-Werdmüller, der sich neben seinen großen Verdiensten um seine Vaterstadt auch um unsern Kanton verdient gemacht hat durch seine Darstellung des zweiten Müsserkrieges (in den Neujahrsblättern der Fenerwerksgesellschaft) und als Experte bei der Restauration der Khäzünser St. Georgskapelle und bei der Kenovation des Davoser Kathanses.

Sitzung vom 7. März 1903. Herr cand. phil. A. B. Pfister verlieft den ersten Teil seiner Inauguraldissertation, die von der politischen Saltung der frangosischen Bartei (Batrioten= partei) in Bünden unmittelbar vor und während der Revolution handelt. Der vorgetragene Abschnitt umfaßt die Zeit von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1792 und gibt eine Uebersicht über die politischen Barteiverhältnisse in Graubunden unmittelbar vor und während des Ausbruchs der Revolution. An Hand eines reichen Quellenmaterials zeigte der Referent, welche Wandlungen das poli= tische Leben des bündnerischen Freistaates im Verlauf der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zum Beginn der Conventszeit durchgemacht hat. Ausführlicher verweilte der Vortragende bei den Schicksalen der französischen Partei, namentlich von der Zeit an, wo der verdiente J. B. Tscharner an ihre Spite trat. Es wurde erzählt, mit welchem Erfolg sie sich in wichtige politische Fragen, so in die Frage der Zollpacht, in die Beltlinerangelegenheiten und in das Von besonderem Interesse waren die Semonvillegeschäft einmischte. Beziehungen der Bündner Patrioten zu den französischen Revolutionären und zum Schweizerklub in Paris, dem laut den Mitteilungen des Referenten eine beträchliche Anzahl Bündner angehörten, ebenso interessant die Aeußerungen der französischen Varteigenossen über die Schweizerregimenter und die französische Gesandtschaft in Graubunden.

Sitzung vom 31. März 1903. Der zweite Teil der Arbeit des Hrn. Pfister betrifft die Zeit von 1792 bis 1797, die Zeit, in welcher die Patriotenpartei das Uebergewicht zu erlangen sucht. Sie veranlaßt die Volksbewegungen im Prättigau und im Oberland, denen

dann auf dem Kuß die von allen Gemeinden beschickte außerordent= liche Gemeindeversammlung in Chur folgte. Diese setzte eine Untersuchungskommission nieder gegen diejenigen, welche auswärtige Zivil= pensionen empfangen und bei Anlaß der Zollpacht bestochen worden seien, und gegen die, welche als Amtsleute die Veltliner Gesetze in Behandlung oder Bestrafung von Verbrechen übertreten oder sonst Unordnung und Willfür sich erlaubt hätten. Gin zahlreiches Strafgericht fällte dann geftützt auf das Resultat der Untersuchung die Urteile, deren Spite, wie erklärlich, gegen die öfterreichische Partei gerichtet war. Am schwersten fiel das strafgerichtliche Urteil gegen den Minister Salis, Marschlins, der versucht hatte, die Standesver-Gegen die Handlungen und Urteile der sammlung zu sprengen. Standesversammlung wurden österreichischerseits Forderungen aufgestellt und Vorstellungen gemacht, die dann aber in einer derben Staatsschrift widerlegt wurden.

Die Untertanenlande waren aufgefordert worden, allfällige Beschwerden der Rekurskommission einzureichen, obgleich die Verfassung vorschrieb, solche Klagen bei der Syndikatur anzubringen. Die Standesversammlung vernrteilte mehrere Beamte zur Kückzahlung beträchtlicher Summen, während die allgemeinen Beschwerden, sowie die Entwerfung neuer Gesehe und Ordnungen zur Abschaffung von Mißbräuchen auch von ihr behandelt und vom Volke gleichgültig aussgenommen wurden. Während das Verhalten der Patrioten gegensüber Oesterreich nach der Standesversammlung sich zu einem sörmslichen Kampf gestaltet, suchen sie einen engern Anschluß au Frankreich, welcher seit dem italienischen Kriege ein wesentliches Interesse an einem lebergewicht des französsischen Einfünsses in Bünden hatte. Sehr lehrreich waren darum besonders die vorgelesenen Aktenstücke, die sich auf den Verkehr der Patrioten mit dem französsischen Gesandten Barthelenny beziehen.

Litterarisches.

Fragen aus der Vaterlandskunde. Gesammelt und geord net von Ch. Schmid, eidg. Experte. Verlag: Buchhandlung Franke, Bern. Preis 40 Cts. Aus dem vorliegenden Büchlein kann jeder stellungspflichtige Jüngling die Anforderungen kennen lernen, welche an ihn in der Vaterlandskunde bei der Prüfung gestellt werden. Mit Hilfe eines Kanneraden oder eines der verschiedenen einschlägigen